Stadt Bersenbrück **Bersenbrück, den 31.03.2015**
Fachdienst III: Bauen, Planen, Umwelt

Beschlussvorlage	**Vorlage Nr.: 386/2015**

Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) des Landkreises Osnabrück
Hier: Stellungnahme und Beantragung mittelzentraler Teilfunktionen

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt	16.04.2015	öffentlich	Vorberatung	
Verwaltungsausschuss	03.06.2015	nicht öffentlich	Vorberatung	
Stadtrat Bersenbrück	02.07.2015	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:
Die Verwaltung wird beauftragt, dem Landkreis Osnabrück für die Neuaufstellung des RROP bis zum 31.07.2015 eine Stellungnahme zukommen zu lassen mit der gleichzeitig die Zuweisung mittelzentraler Teilfunktionen für die Stadt Bersenbrück beantragt wird.

1. Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja
☒ Nein

2. Beteiligte Stellen:

Sachverhalt:

In der Sitzung des Stadtrates vom 09.12.2014 wurde letztmalig unter TOP 5.3.3. über die Beantragung mittelzentraler Teilfunktionen beraten und die Verwaltung wurde abschließend beauftragt, sich beim Landkreis Osnabrück zu erkundigen, wann der bestmögliche Zeitpunkt ist, für die Stadt Bersenbrück mittelzentrale Teilfunktionen zu beantragen. Im Rahmen des daraufhin mit dem Landkreis geführten Gesprächs wurde von dort erklärt, dass das RROP in absehbarer Zeit neu aufgestellt wird und in diesem Zusammenhang ein entsprechender Antrag gestellt werden könnte, so dass bei positiver Beurteilung ggfls. bereits die Zuweisungsabsicht in den Entwurf des neuen RROP eingearbeitet werden könnte. Voraussetzung ist natürlich

insbesondere, dass die Zuweisungsmöglichkeit nicht im Rahmen der aktuell im Verfahren befindlichen Änderung des Landesraumordnungsprogramms (LROP) gestrichen wird. Hierzu gibt es noch keine Entscheidung auf Landesebene.

Wie dem Bersenbrücker Kreisblatt in der Ausgabe vom 31.03.2015 im amtlichen Teil zu entnehmen war, hat der Landkreis Osnabrück das Verfahren zur Neuaufstellung des RROP nunmehr eingeleitet und gibt den Verfahrensbeteiligten, zu denen auch die kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden gehören, Gelegenheit, bereits im Zuge der Erarbeitung des Entwurfs des neuen RROP bis zum 31.07.2015 eine Stellungnahme abzugeben.

Bereits seit Jahren besteht im Rat Konsens, aufgrund der in Bersenbrück bestehenden Schwerpunkte „Arbeitsplatzzentralität, Bildung, Behördliche Dienstleistungen, Öffentlicher Personennahverkehr und Soziales“ die Zuweisung mittelzentraler Teilfunktionen im RROP zu erlangen. Bislang war eine Antragstellung jedoch nicht zielversprechend, da das RROP aus dem Jahre 2004 nur in den Teilbereichen Einzelhandel und Energie fortgeschrieben wurde. Eine allgemeine Änderung des RROP hat nicht stattgefunden.

Im Rahmen der jetzt anstehenden Neuaufstellung des RROP sollte der Antrag auf Zuweisung mittelzentraler Teilfunktionen aufgrund der tatsächlichen Wahrnehmung zentraler Funktionen, die über die allgemeinen Funktionen eines Grundzentrums hinausgehen, offiziell gestellt werden. Weitere Punkte, die für das neue RROP in der Stellungnahme angesprochen werden sollten, sind in den Sitzungen der Ratsgremien zur erarbeiten.

gez. Dr. Baier	gez. Heidemann
Stadtdirektor	Fachdienstleiter III